

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

die allen unseren Angeboten zu Grunde liegen:

- 1. Unsere Angebote:**

Unsere Angebote sind freibleibend, d. h. es entsteht mit der Bekanntgabe keine Verpflichtung unseres Auftraggebers zum Verkauf bzw. zur Vermietung. Der Empfänger kann deshalb erst mit Abschluss des notariellen Kaufvertrages oder eines Mietvertrages auf das Zustandekommen vertrauen.
- 2. Angaben zum Kaufobjekt:**

Sämtliche Angaben, die wir in unseren schriftlichen (Exposé) oder mündlichen Angeboten zum Kauf- bzw. Mietobjekt machen, basieren auf den uns von Seiten unseres Auftraggebers erteilten Informationen. Wir sind bemüht, über Objekte möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten. Eine detaillierte Überprüfung der Einzelheiten dieser Angaben kann jedoch nicht stattfinden. Wir können deshalb für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Haftung übernehmen.
- 3. Vorkenntnis:**

Sollte der Empfänger nach Erhalt unserer schriftlichen Informationen oder bei einer Besichtigung feststellen, dass ihm das angebotene Objekt und die Tatsache, das es zum Verkauf / zur Vermietung steht, bereits anderweitig bekannt geworden ist, so ist er verpflichtet, uns umgehend ausdrücklich darauf hinzuweisen. Unterlässt er dies schuldhaft, kann er sich auf eine Vorkenntnis nicht mehr berufen.
- 4. Doppeltätigkeit:**

Wir behalten uns vor, auch für die jeweils andere Vertragspartei als Nachweis- und/oder Vermittlungsmakler provisionspflichtig tätig zu werden.
- 5. Weitergabe von Informationen:**

Unsere Angebote sind nur für den jeweiligen Empfänger bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt es infolge unbefugter Weitergabe unseres Angebotes zu einem anderweitigen Vertragsschluss, so ist der Empfänger/Auftraggeber in der Regel verpflichtet, die Provision zu zahlen, die im Erfolgsfall zu seinen Lasten angefallen wäre, auch wenn er selbst nicht gekauft/gemietet hat.
- 6. Fälligkeit des Provisionsanspruches:**

Alle Provisionen sind verdient und werden fällig mit rechtsverbindlichem Abschluss des nachgewiesenen oder vermittelten Kauf- oder Mietvertrages. Dies gilt auch dann, wenn ein wirtschaftlich gleichartiger oder ähnlicher Vertrag als ursprünglich vorgesehen zu Stande kommt.
- 7. Zahlbarkeit der Provision:**

Fällige Provisionen sind innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt unserer Rechnung ohne jeden Abzug an uns zu zahlen. Tritt insoweit Verzug ein, ist der uns daraus entstehende Schaden, mindestens in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) zu ersetzen.
- 8. Informationspflichten des Empfängers**

Sollte der Hauptvertrag abgeschlossen werden, ohne dass uns die Einzelheiten insoweit bekannt werden, so ist der Empfänger verpflichtet, uns unverzüglich Auskunft über den wesentlichen Inhalt des Vertrages, soweit dieser zur Berechnung unseres Provisionsanspruches erforderlich ist, zu erteilen, und zwar insbesondere durch Überlassung einer einfachen Kopie/Abschrift des Vertragswerkes.
- 9. Provisionssätze**

Für unsere Tätigkeit gelten nachstehende Provisionsätze zwischen dem Empfänger und uns als vereinbart und sind entsprechend den voranstehenden Regelungen an uns zu zahlen:

 - a) Kauf
An- und Verkauf von Grundstücken: 6 % des Kaufpreises zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer
Im Falle der Doppeltätigkeit (vgl. voranstehend Ziffer 4) ist die Provision jeweils zur Hälfte vom Verkäufer und Käufer zu zahlen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird.
 - b) Anmietung von Wohnraum (Wohnungen/Häuser einschl. Garagen/Stellplätzen)
zwei Monatsmieten (ohne Betriebs- und Nebenkosten) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
 - c) Vermietung und Verpachtung von sonstigen Objekten (kein Wohnraum)
Bei Verträgen bis zu fünf Jahren Laufzeit vier Monatsmieten (ohne Betriebs- und Nebenkosten). Hinzu kommt jeweils die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer. Vertraglich eingeräumte Verlängerungsoptionen gelten als Vertragslaufzeit im Sinne dieser Provisionsregelung
 - d) Erbbaurecht
Hier gilt die Provisionsregelung für den Kauf (voranstehend a)) entsprechend. Statt des Kaufpreises wird jedoch der Grundstückswert zu Grunde gelegt, von dem bei der Berechnung des Erbbauzinses ausgegangen wurde.
 - e) Vor- oder Ankaufsrechte
1 % vom Verkehrswert des Objekts zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In Vermietungsfällen zusätzlich zur Mieterprovision gemäß voranstehend b) oder c).
- 10. Aufwendersatz**

Kommt es – aus welchen Gründen auch immer – nicht zum Anfall der vereinbarten Provision, haben wir Anspruch auf Ersatz uns nachweislich entstandener Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Auftragsbearbeitung ergeben, wie z. B. Inserate, Kosten für Internetpräsentation und ähnliche Kommunikationsdienste, Exposés, Telefon, Telefax, Porti und Fahrtkosten. Der Aufwendersatz ist fällig mit Beendigung des Auftrages und Vorlage einer entsprechenden Abrechnung.
- 11. Haftung / Haftungsausschluss**

Die von uns im Zusammenhang mit den Angeboten gemachten Angaben beruhen (vgl. Ziffer 2) auf Informationen und Mitteilungen Dritter, insbesondere der Grundstückseigentümer. Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben, können wir deshalb nicht übernehmen. Dies gilt allerdings dann nicht, wenn uns im Zusammenhang mit der Übernahme der Informationen grob fahrlässig oder vorsätzlich falsches Verhalten vorzuwerfen werde.
Für sonstige Vertragsverletzungen jeglicher Art von unserer Seite wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen, auch soweit unsere Erfüllungsgehilfen tätig geworden sind.
- 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Soweit gesetzlich zulässig wird als Erfüllungsort für alle Ansprüche aus denen mit uns geschlossenen Vertragsverhältnissen sowie als Gerichtsstand Bad Neuenahr-Ahrweiler vereinbart.

